S1 | K1
Schutz von zu erhaltenden Baumreihen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen und Röhricht durch Schutzverkehrungen gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase

V1 | K8
Beseitigung von während der Bauphase erfolgter Verdichtungen vor erneuter transpruchnahme der Fläche bzw. einer Rückführung in die vorherige Nutzung

V3 AR | K1, K2, K3, K5, K6, K11
- Alle Baumfällungen sind in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis zum 28./29. Februar des Folgejahres durchzuführen.
- Die Abschnittsbestände und Säume im Baufeld werden vor Beginn der Brutzeit (i. d. R. März bis Juli) bis zu einer Entfernung von 50 m zur Straße gemäht, wenn
  - die Baufeldräumung in die Brutzeit fällt,
  - die Baubegrenzung in die Brutzeit fällt und / oder
  - die Bautätigkeiten nach einer Pause zur Brutzeit wieder aufgenommen werden.
- Aufstellen von Stöcken mit Flatterband vor Beginn der Brutzeit der Offenlandvögel (insb. Kiebitz und Schafstelze. Maßnahme muss während der Brutzeit (März bis Ende Juli) wirksam sein.

artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse und Brutvögel

V6 AR | K12
Ein Jahr vor Baubeginn und vor Baufeldräumung: Errichtung eines mobilen Fangzaunes und Abfangen der Moorfrösche in folgendem Bereich im Frühjahr
- Südlich Diekhusen bis zur Zufahrt von Tönning westlich der B 5 (km 1+100 bis 1+700).
- Nördlich Altendeich bis zur landwirtschaftlichen Zufahrt im Norden (km 2+200 bis 2+900 östlich der B 5 und beidseitis des Wirtschaftsweges). Der hier verlaufende Zuggraben wird in ein Kastenprofil gefasst. Auf der Bestandecke des Profils wird Material aufgeschüttet, in dem der mobile Fangzaun aufgebaut werden kann. (Sollte dies technisch nicht möglich sein, ist auf ein Gitter mit einer Maschenweite von max. 1,5 cm zurückzugreifen).

artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Moorfrosch

G1 | K3, KL1
Rasenansaat, Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren

G/V2 AR | K3, K4, KL1
Strauchpflanzung im Anschluss an angeschnittene Gehölzbestände

G/V3 AR | K4, KL1
Pflanzung von Erlen und Weiden zur Entwicklung eines grabenbegleitenden Gehölzsaums

G4 | KL1
Begrünung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen

A1 AR | K1, KL1
Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen aus Hochstämmen im Abstand von mind. 4,5 m zum Straßenrand

A2 AR | K2, KL1
Herstellung von straßenbegleitenden Gräben Entwicklung von Röhrichten

A3 | KV
Entsiegelung / Rückbau von Verkehrsflächen mit anschließender naturnaher Entwicklung

A4 AR | K1, KL1
Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen

A13 AR | K1, KL1
Extensivierung von Grünland und Pflanzung von Obstbäumen zur Anlage einer Streuobstwiese

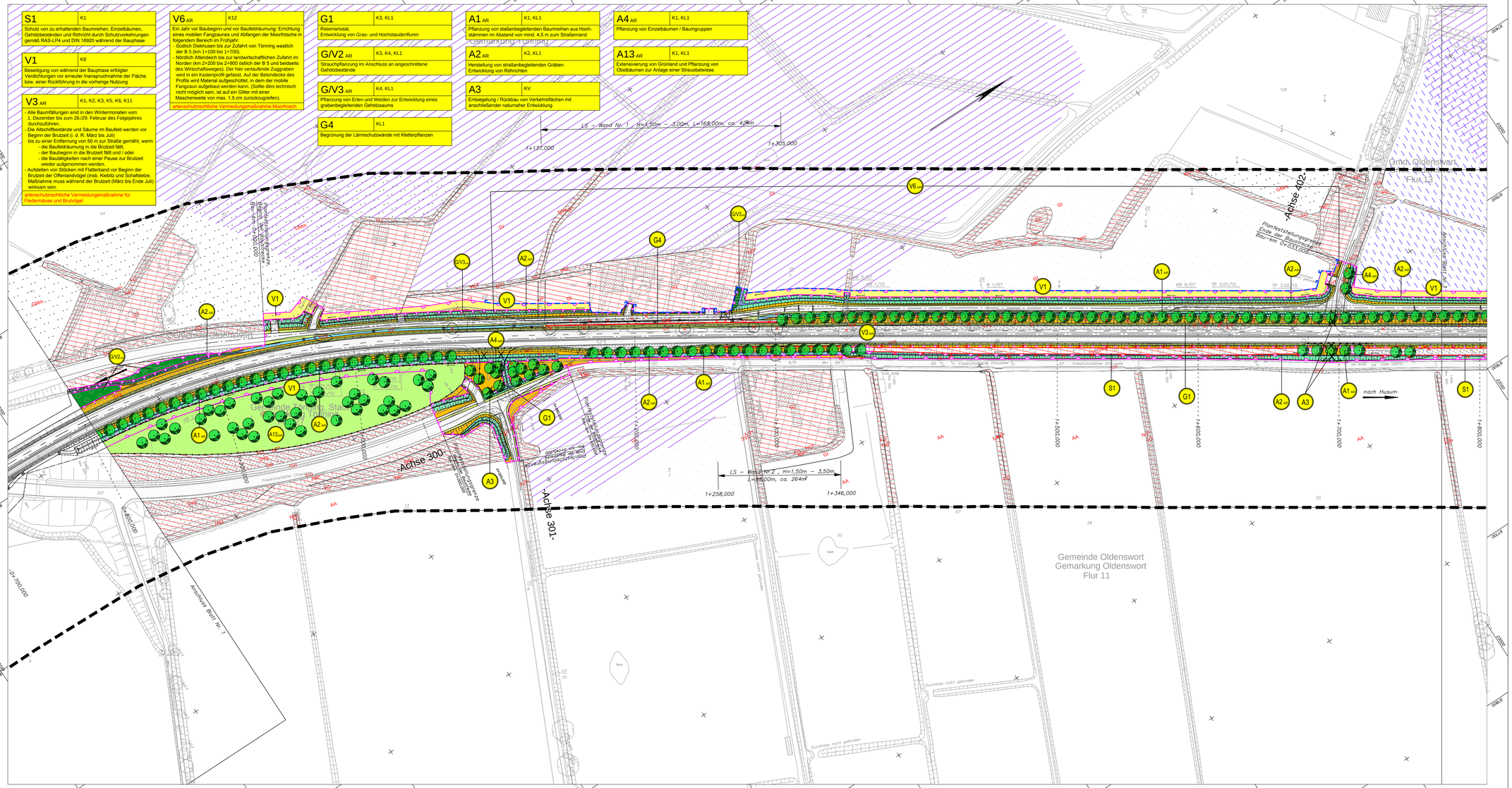

ZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzung der Kompensationsfläche

Maßnahmen

A1 — Maßnahmennummer fortlaufend

Maßnahmen Nr. — Index — Bezug auf fortlaufende Konfliktnummer

A1 CEF | K1
Pflanzung von Baumreihen

Erläuterung der Maßnahme
V Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen
A Ausgleichsmaßnahme
E Ersatzmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme
S Schutzmaßnahme

Erläuterung Index
CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zum Erhalt der Ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang (vorgezogener ausgleich funktionalität)
AA Sonstige artenschutzrechtliche Maßnahme

- Gehölzpflanzung
- Heckenpflanzung
- grabenbegleitender Gehölzsaum
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen Hochstammpflanzung
- Verlust Einzelbaum
- Lärmschutzwand: Begrünung mit Kletterpflanzen auf der straßenangewandten Seite
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren
- Rasenbankett
- Mulde
- Graben mit Röhricht
- Kleingewässerneuanlage / Wiederherstellung Kleingewässer
- Röhricht, flächig
- Rückbau / Entsiegelung von Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen / Radweg
- Rückführung in den Bestand
- Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung
- Schutzvorkehrung / Schutzzaun für Bäume und Gehölze während der Bauphase
- Otterleitzaun
- Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse
- mobiler Amphibienfangzaun
- Tabuflächen während der Bauphase im Bereich angrenzender Flächen
- Tabuflächen während der Bauphase in den Rastvogelgebieten besondere Bedeutung im Hauptzeitraum des Rastgeschehens (Ende Juli bis Ende November, Ende Januar bis Ende April)
- Tabuflächen während der Bauphase in den Brutvogelbereichsnumen besonderer Bedeutung in den Hauptbrutzeiten festgestellter Vogelarten (Anfang März bis Ende Juli)

Nachrichtliche Darstellung

Bestand
- WFG — Sonstige Laubwälder feuchter bis nasser Standorte
- WFI — Sonstige Laubwälder frischer bis trockener Standorte
- WGF — Gebüsche feuchter/frischer Standorte
- HGx — Sonstige naturnahe Feldgehölze (nicht heimische Arten)
- HGy — Sonstiges naturnahes Feldgehölz
- HGy_RHm — Sonstiges naturnahes Feldgehölz mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- HGf — Fließgewässer begleitender Gehölzsaum
- HGo — Strauchbestände
- HGt — Baumhecke, ebenerdig
- HEr — Erlenreihe
- FG — Graben
- FK — Kleingewässer
- FKt — Kleingewässer (Tränke)
- FX — Künstliche oder künstlich geprägte Stillgewässer
- GM — Mesophines Grünland
- GI — Artenarmes Intensivgrünland
- GI_GFf — Artenarmes Intensivgrünland mit Flutrasen, Feuchtgrünland mitterer Ausprägung
- NR — Röhrichte
- NRr — Röhrichte an (Straßen-)Gräben, linear
- NR_NUs — Landröhrichte mit Uferstaudenflur mit standortspezische Arten
- NR_WRw — Landröhricht mit Weidenkauzbgebüsch
- AA — Acker, Ackergras
- RHm — Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- SD — Sonstiges gemischten Baufläche/ Dorfgebiete
- Sfg — Gewerbegebiete / Gewerbebetriebe
- SE — Sport- und Erholungsanlage
- SGa — Gärten
- SVs — Straßenverkehrsfläche
- SVv — teilversiegelte Wege
- SVr — Verkehrsbegleitgrün (Saum/ Rasen/ Staudenflur)
- SVg — Verkehrsbegleitgrün mit Gehölzen
- FW — Regenrückhaltebecken
- Einzelbaum / Alleebaum

Sonstiges
- Grenze des Darstellungsbereiches
- Eingriffsgrenze
- Grenze der baubedingten Flächeninanspruchnahme

Schraffuren wegen georeferenzierter Bearbeitung blattübergreifend einheitlich ausgerichtet

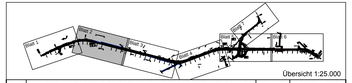

Übersicht 1:25.000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	V6Ar entfällt auf der Ostseite der B 5, mob.Amphibienfangzaun ergänzt	April 2016	Pieper-Simon
1	Aktualisierung Biotop- u. Nutzungstypen,	Nov. 2015	Pieper-Simon
	Eingriffsgrenze und baubedingte Eingriffsgrenze angepasst,		
	Schutzzäune angepasst, G4 heraus, A13 ergänzt		

TRÖPER GONDESEN PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON: (0451)7980620-0, FAX: (0451)7980622
Lübeck, den 15.07.2013

TGP

	Datum	Name
bearbeitet	Juli 13	Lechler
gezeichnet	Juli 13	Pieper-Simon
geprüft	Juli 13	Hermanns

eds-planung
beratende ingenieure GmbH
Ravensberg 7 Tel.: 04346-7718 www.eds-planung.de
24214 Gettorf Fax: 04346-9051 info@eds-planung.de

Gettorf, den 22.04.2013
gez. Hansen

1368

bearbeitet	April 13	Schmidt
gezeichnet	April 13	Bremer
geprüft	April 13	Hansen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig - Holstein

Straße: B5 -490 von NK: 1619-004 nach NK: 1619-003 Station: 1,651
B5 -520 von NK: 1619-001 nach NK: 1620-002 Station: 0,409

Nächster Ort: Tönning Bau-km: 0+000,000 - 5+730,000

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 2
Reg. Nr.: B 5 - 130

	Datum	Zeichen
bearbeitet	—	—
gezeichnet	—	—
geprüft	16.08.13	Sieker

B 5
Dreistreifigkeit Tönning-Husum
1.BA Tönning-Rothenspieker

Bau-km: 0+800,000 - 1+800,000

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßstab 1 : 1000

DECKBLATT

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Flensburg
Flensburg, den 29. April 2016

gez. Roos

Regierungsbaudirektor

Planfeststellungsunterlage
vom 29.08.2013
Anlage : 12.2
Blatt : 2

Grundplan hergestellt:
NL Flensburg

Aufnahme: Dez. 2006
Feldvergleich:
Kataster: ALK Okt. 2010

Geodätische Grundlagen:
Gauß-Krüger-Koordinaten